



IHRE SICHERHEIT IN UNSERER HAND

WIR KÜMMERN UNS UM IHRE UVV-PRÜFUNGEN

Viele Halter von gewerblich genutzten Fahrzeugen wissen nicht um ihre Pflicht zur regelmäßigen Prüfung der Fahrzeuge auf Betriebssicherheit nach berufsgenossenschaftlichen Vorschriften. Eine Nichtbeachtung dieser Vorschriften kann unter Umständen eine Verweigerung der Versicherungsleistung sowie Bußgelder nach sich ziehen.

Wir informieren Sie gerne über die wichtigsten Punkte dieser Pflicht und führen Ihre nächste UVV-Prüfung bei uns im Hause durch.

+++DGUV V 70+++DGUV G 308-002+++
+++DGUV R 114-010+++DGUV V 52+++